

## Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am **22.04.2026**

**4. Jahrgang**  
**Nr. 016 / 2026**

### Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Emstek

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Emstek für das Haushaltsjahr 2026



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emstek in seiner Sitzung am 18.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b>		
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	35.338.700,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	37.622.100,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	587.200,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.500,00	Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b>		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.981.800,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.752.800,00	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.372.300,00	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.199.800,00	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.800.000,00	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.479.700,00	Euro
	festgesetzt.		
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushalts	55.154.100,00	Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushalts	57.432.300,00	Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.800.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.400.000,00 €** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 285 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

**§ 6**

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 10.04.2026 hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 9.800.000,00 € erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 22.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus in Emstek, Zimmer 02.04 öffentlich aus.

Emstek, den 21.04.2026



Der Bürgermeister  
Michael Fischer